

**Zeitschrift:** Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =  
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

**Herausgeber:** Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

**Band:** 61 (1973)

**Heft:** 2

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

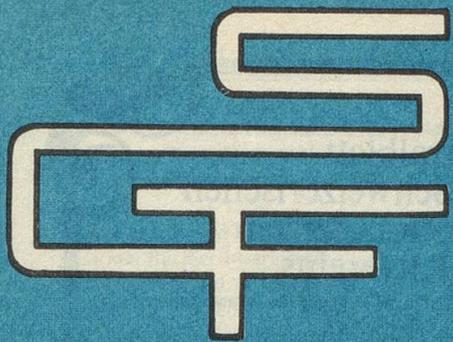
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

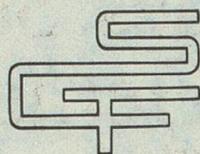


# Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Februar 1973, 61. Jahrgang, Nr. 2





Zentralblatt  
des Schweizerischen  
Gemeinnützigen  
Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonniertes Vereinsorgan

# Der günstige Werbeträger!

Auflage 11500 Exemplare (SRV-beglaubigt 17.8.71)

Erscheinungsweise monatlich

Sprache deutsch

**Inseratenannahme** Büchler + Co AG, Inseratregie  
3084 Wabern, Seftigenstrasse 310

Telefon 031 54 11 11  
Telex 32697 Buecoch

**Inserattarife**  
schwarz/weiss  
(inkl. Fotolitho)

1/1 Seite	Fr. 335.—
1/2 Seite	Fr. 188.—
1/4 Seite	Fr. 98.—
1/8 Seite	Fr. 58.—

Farbenzuschläge auf Anfrage

Wiederholungsrabatt  
(in längstens  
1 Kalenderjahr)

3maliges Erscheinen	5 %
6maliges Erscheinen	10 %
12maliges Erscheinen	15 %

Plazierungsvorschrift 10 % Zuschlag auf Nettobetrag

Beilagen nicht möglich

**Inseraten-Annahmeschluss** ca. 3 Wochen vor Erscheinung

Format 157 × 230 mm

Satzspiegel 122 × 186 mm

Druckverfahren Offset

**Druckunterlagen**

Fotolithos (Raster 48)  
Klischees (Raster 40/48)  
reprofähige, einteilige Vorlagen 1:1

Redaktion  
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40  
3005 Bern, Tel. 031 43 03 88  
(Manuskripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck: Büchler+Co AG  
Inserate: Büchler-Inseratregie  
3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11  
Postscheck 30-286  
Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 5.25  
Nichtmitglieder Fr. 6.50

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck  
des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:  
Zentralkasse des SGF 30-1188 Bern  
Adoptivkindervermittlung 80-24270 Zürich  
Baufonds der Gartenbauschule  
Niederlenz 50-1778 Aarau

*Zum Titelbild:*  
Winterfreuden im Oberland  
(Foto Greti Oechsli)

*Aus dem Inhalt:*  
Bildung ist die sicherste Kapitalanlage  
Aus der Arbeit des Zentralvorstandes  
Bildung für alle  
34. Jahresbericht  
des Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenvereins  
Erinnerung an ein Geschwisterpaar  
im Kampfe gegen das Naziregime  
Präsidentinnenkonferenz des Bezirks Lenzburg  
Ferien für die Familie  
Gebrannte Wasser werden teurer  
AJM-Kurs «Selber Filmen» III in Dulliken  
Turnen ohne Altersgrenzen  
Neuerscheinungen am Büchermarkt

## Bildung ist die sicherste Kapitalanlage

In unserer unruhigen Zeit ist es schwer, das Geld, so man solches hat, sicher anzulegen. Alle Augenblicke lesen und hören wir von Währungskrisen, die Börse macht oft ganz gewaltige Sprünge, und der Begriff der Inflation, der Geldentwertung, gerät nicht in Vergessenheit. Wie kann man also da die Zukunft sichern? – Es gibt einen Weg und ein Mittel, nämlich eine gute Bildung. Die kann man niemandem wegnehmen, mit ihr kann man Grenzen ohne Schwierigkeiten überschreiten, und wo immer man sich befindet, ist sie von Nutzen. Bildung aber vermittelt auch Glück, Sicherheit und Zufriedenheit. Niemand kann alles wissen, aber wer sich in einem Gebiet auskennt und sich darin behaupten kann, der fühlt sich sicher. Je höher die Bildung, desto grösser die Sicherheit.

Man hat interessante Untersuchungen angestellt, um den Einfluss der Bildung auf das gesamte Leben des Einzelnen zu erforschen. Dabei wurde vor allem festgestellt, dass 50% der Ehescheidungen auf Auseinandersetzungen über das Geld zurückzuführen sind. War das Einkommen in einer Familie gering, so war auch der Prozentsatz der Scheidungen relativ hoch, nämlich 28%. Der Prozentsatz der Eheschwierigkeiten sinkt mit steigendem Einkommen. Nun ist es aber eine Tatsache, dass ein hohes Einkommen in der Regel nur mit einer guten Schulung und Bildung erreicht werden kann. In den Vereinigten Staaten hat man deshalb die Untersuchung auf den Bildungsgrad der Scheidungswilligen ausgedehnt. Dabei ergab sich, dass beim Abschluss einer minimalen Schulbildung beider Ehepartner der Scheidungsprozentsatz 25% betrug, hatten die Ehepartner eine Mittelschule besucht, so sank der Prozentsatz auf 17%, und hatten sie einen erfolgreichen Universitätsabschluss, so waren es nur noch 10%.

Das zeigt, dass Menschen, deren Gesichtsfeld durch Bildung erweitert wurde, vermehrte Interessen haben, dass sie sich leichter durchsetzen und auch für ein eigenes Einkommen sorgen können. Das gilt ganz besonders für Frauen, die in der Zukunft eine viel bedeutendere Rolle spielen werden und dafür auch die notwendigen Vor-

aussetzungen brauchen. Dass sie die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten haben wie die Männer, ist eine der Forderungen unserer Tage. Investitionen in Bildung sind somit eine der sichersten Kapitalanlagen – sie machen sich immer bezahlt. Und diese Chance wollen wir doch unsern Nachkommen ermöglichen! H.K.

## Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

*Sitzung vom 9. Januar 1973*

Die Kassierin, Frau Jost, legte die provisorische Jahresrechnung für 1972 vor. Der Zentralvorstand beschloss, den Überschuss aus der Zentralkasse von zirka Fr. 12 000.– auf das Sperrkonto «Baufonds Waldstatt» zu überweisen. Verschiedene Sektionen haben schon tüchtig gearbeitet, um zur Finanzierung des Ferienheimes mitzuhelfen. Alle Gelder, die für diesen Zweck gesammelt werden, können auf das Konto der Zentralkasse mit dem Vermerk «Baufonds Waldstatt» einbezahlt werden. Eine hochherzige Spenderin stiftete für das Ferienheim Fr. 540.–. Der Zentralvorstand verdankt die Spende herzlich.

Die Vorbereitungen der Sektion Luzern für die Jahresversammlung 1973 sind schon sehr weit fortgeschritten. Die Luzernerinnen sind bemüht, den gemeinnützigen Frauen zwei anregende, gehaltvolle Tage zu bieten.

Für die Gartenbauschule Niederlenz konnte durch Vermittlung von Frau Dr. Krneta und Frau Jost eine neue Internatsleiterin gefunden werden. Fräulein Tschanz wird die Stelle am 1. Februar antreten.

Die Notwendigkeit der Brautstiftung wurde überprüft.

Die bis jetzt eingegangenen Gesuche um einen Beitrag aus den Bundesfeier-Geldern wurden dem Zentralvorstand vorgelegt.

Angesichts der veränderten Stellung der Frau erachtet der Zentralvorstand eine eigene Bibliothek und Dokumentationsstelle, wie sie im Jahre 1969 von den vier grossen Frauenverbänden angestrebt worden war, als überholt. (Siehe «Zentralblatt» 1969 Nr. 5 unter «Aus der Arbeit des Zentralvorstandes».) Er will von diesem Vorhaben zurücktreten.

Frau Tschudi orientierte den Zentralvorstand über die Arbeit der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz, die wichtige Vorarbeit geleistet hat für die zukünftige eidgenössische Gesetzgebung. Frau Tschudi betonte ausdrücklich, dass für uns Frauen die Erkenntnis wichtig sei, jede einzelne von uns könne und müsse heute schon praktisch Umweltschutz leisten.

Verschiedene Mitglieder des Zentralvorstandes vertraten den SGF unter anderm im:

Patronatskomitee Schweizer Schul- und Volksskino  
Stiftung Mutter und Kind  
Schweizer Volksbibliothek  
Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit

Solothurn, 22. Januar 1973

Für den Zentralvorstand: *S. Peter-Bonjour*

## Bildung für alle

### *Zur Volksabstimmung vom 3./4. März über die Änderung der Bundesverfassung betreffend das Bildungs- und Forschungswesen*

Uns allen ist wohl bekannt, wie sehr verschieden das Schulwesen in unserm Lande geregelt ist und wie unzählige Schulsysteme all den Kindern zu schaffen machen, die einmal während ihrer Schulzeit die Schule wechseln müssen, weil ihre Eltern den Wohnsitz ändern oder weil sonst Unzulänglichkeiten in der Schule vorgekommen sind. Das zieht jedes Jahr eine grosse Anzahl von kleinen Kindertragödien nach sich, deren Folgen die Eltern oft machtlos gegenüberstehen. Es gibt in der Schweiz 25 verschiedene Schulsysteme als Folge der kantonalen Schulhoheit. Aber auch innerhalb der Kantone ergeben sich noch grosse Unterschiede in den Lehrmethoden der einzelnen Gemeindeschulen. Es bestehen für die Pflichtschulzeit rund 1000 verschiedene Lehr- und Lernmittel, die jede einheitliche Schulung der Kinder verunmöglichen.

Diese Tatsache hat die Jugendfraktion der Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei – heute Junge Mitte genannt – veranlasst, ein Volksbegehren zu lancieren, das am 1. Oktober 1969 mit 87577 gültigen Unterschriften eingereicht wurde. Diese Initiative forderte eine allgemeine Vereinheitlichung der Schulsysteme, nämlich:

- a dass für die ganze Schweiz das Schuleintrittsalter, der Schuljahresbeginn und die Dauer der obligatorischen Schulpflicht einheitlich festgelegt wird;
- b dass der Bund die Forschung im Bildungswesen fördert und die Koordinationsbestrebungen der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens unterstützt;
- c dass der Bund, um Schulübertritte ohne Schwierigkeiten zu ermöglichen, in Zusammenarbeit mit den Kantonen alles unternimmt, um die Lehr- und Studienpläne aller Schulstufen bis zur Maturität, den Übertritt von einer Stufe zur andern, die Lehrmittel und die Ausbildung der Lehrer gegenseitig anzugleichen.

In einer Klausel wurde der Rückzug der Initiative ermöglicht.

Dieser Vorstoss der Jugendfraktion der BGB hatte zur Folge, dass sich nun auch die kantonalen Erziehungsdirektoren zusammensetzten, um eine Vereinheitlichung der Systeme mit Hilfe eines Konkordates in die Wege zu leiten. Das bewirkte, dass rund ein Jahr nach Einreichung der Volksinitiative ein Schulkonkordat geschaffen wurde, dem anfangs 9 Kantone beitraten und dem bis heute 16 Kantone angehören. Innerhalb dieses Konkordates wurden Richtlinien für ein einheitliches Schulsystem ausgearbeitet, allerdings mit Spielraum für die Anpassung an die verschiedenen Landesgegenden und Sprachgebiete; doch ist es zweifelhaft, ob auf diesem Wege das angestrebte Ziel eines einheitlichen Schul- und Bildungssystems erreicht werden kann; das zeigten verschiedene Volksabstimmungen des vergangenen Jahres.

Diese Erkenntnis hat nun zu zahlreichen Vorstössen im eidgenössischen Parlament geführt, wo mit Hilfe von Motionen und Postulaten vom Bund verlangt wurde, dass er sich in die Bildungskoordination einschalten sollte. Das aber ist wiederum

nur möglich, wenn bestehende Artikel in der Bundesverfassung entsprechend ergänzt oder abgeändert werden. Man weiss heute, dass die zeitgemässe Förderung des Bildungswesens nur durch eine enge Zusammenarbeit von Bund und Kantonen möglich ist. Der Bundesrat hat denn auch in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte festgehalten, «dass Bildung heutzutage kein einmaliger, mit der Schule und Berufsbildung abgeschlossener Prozess ist, sondern ein Vorgang, den der Mensch unaufhörlich aufnehmend und gestaltend erlebt». Er hat deshalb seinerseits eine Vorlage zur Änderung der Bundesverfassung betreffend das Bildungswesen ausgearbeitet, ergänzt durch eine weitere Vorlage zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die, nachdem sie von den eidgenössischen Räten durchberaten und angenommen wurden, nun anfangs März dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden. In seiner Botschaft zu den neuen Bildungs- und Forschungsartikeln hat der Bundesrat

### *das schweizerische Schulwesen*

genau dargelegt, beginnend mit der Vorschulstufe, die mit Ausnahme der Kantone Basel-Stadt und Genf nirgends obligatorisch ist, deren Wert aber im gesamten Bildungsprozess heute anerkannt ist. Für die Primarschulstufe hat der Bund mit Ausnahme des Obligatoriums nur wenige Bestimmungen aufgestellt, die sich auf die Verpflichtung der Kantone, für einen genügenden Primarunterricht zu sorgen, beschränken. Hier muss gesagt werden, dass die Dauer des obligatorischen Schulunterrichts in den Kantonen noch sehr schwankt und 7 bis 9 Schuljahre umfasst. Für die Mittelschulen ergeben sich bereits erhebliche terminologische Schwierigkeiten, und zwar selbst innerhalb der gleichen Sprachgebiete. Sie sollen im Endeffekt alle zur Maturität führen, die infolge der Bestimmungen des Bundesrates für das Medizinstudium eine gewisse Gleichschaltung erhielt, wenn auch der Weg zum Endziel sehr verschieden sein kann. Hier soll nun eine gewisse Angleichung angestrebt werden, die bisher durchwegs fehlte, so dass Schüler, die die Schule wechseln mussten, unter Umständen gewaltige Lücken in ihrem Wissen hatten und nicht selten ein zusätzliches Schuljahr leisten mussten.

Die Ausbildung der Primarlehrer obliegt den Kantonen. Ein Einfluss des Bundes besteht nur in turnerischer Hinsicht. So kommt es, dass hier die Ausbildung noch sehr verschieden sein kann und von andern Kantonen nicht unbedingt anerkannt wird. Es sind seit längerer Zeit Koordinationsbestrebungen im Gange, ohne dass sie bisher zu einem befriedigenden Resultat führten. Diesem Missstand soll nun durch die neuen Bildungsartikel abgeholfen werden. Die Ausbildung der Sekundar- und Gymnasiallehrkräfte erfolgt an den Hochschulen und ist deshalb einheitlicher. Andererseits hat sich der Bund wesentliche Kompetenzen bei der Berufsausbildung erworben, die ursprünglich Sache der Berufsverbände von Industrie, Gewerbe und Handel waren. Auch bei der Schulung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat sich der Bund hauptsächlich auf finanziellem Gebiet eingeschaltet, da die acht kantonalen Hochschulen neben den beiden bundeseigenen nicht mehr Schritt halten konnten. Seit dem 28. Juni 1968 ist durch das Gesetz über die Hochschulförderung die Mithilfe des Bundes auf dem Subventionswege gesichert.

Im weitem fasst sich die Botschaft noch mit der Erwachsenenbildung und den Sonderschulen, denen im Sinne der Hilfe an Benachteiligte immer grössere Bedeutung zukommt.

In den abgeänderten Artikeln 27 in der Bundesverfassung wird nun das Recht auf Bildung allgemein festgelegt. Ferner müssen die öffentlichen Schulen von Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Auch wird betont, dass der Unterricht während der obligatorischen Schulzeit unter staatlicher Aufsicht steht und unentgeltlich ist.

In Artikel 27<sup>bis</sup> wird festgehalten, dass das Bildungswesen eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen ist. Die Ausbildung vor und während der obligatorischen Schulzeit fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Kantone haben für die Koordination zu sorgen, die vom Bund gefördert wird. Ferner regelt der Bund die Berufsbildung; er ist ausserdem befugt, die Dauer des obligatorischen Unterrichts festzulegen. Auch kann er die Grundsätze für Gestaltung und Ausbau des Mittel- schulwesens, des höhern Bildungswesens, der Erwachsenenbildung und der ausser- schulischen Jugendbildung aufstellen und Beihilfen gewähren. Er ist zudem befugt, höhere Unterrichtsanstalten zu errichten, sich am Betrieb zu beteiligen oder sie ganz zu übernehmen. Der Bund kann an die Aufwendungen der Kantone für das Bildungswesen Beiträge leisten, diese aber auch an die Bedingung der Koordination knüpfen. Für die Ausführungsbestimmungen sollen die Kantone beigezogen werden. Den Kantonen wird zudem eine fünfjährige Frist eingeräumt, um den öffentlichen Unterricht während der obligatorischen Schulzeit unentgeltlich zu machen, da, wo dies bisher noch nicht der Fall war.

In der zweiten Vorlage über die wissenschaftliche Forschung wird der Bund beauftragt, diese zu fördern. Auch hier können seine Leistungen an die Bedingung einer sichergestellten Koordination geknüpft werden. Dieser neue Artikel 27<sup>quater</sup> wird auch dann Gültigkeit erhalten, wenn die Revision betreffend das Bildungswesen abgelehnt würde. Es würde dann lediglich die Bezeichnung des Artikels geändert.

### *Was bedeutet das Recht auf Bildung*

Obwohl bisher alle grossen Parteien die neuen Bildungs- und Forschungsartikel zur Annahme empfohlen haben, so ist doch mit einer gewissen Opposition zu rechnen. Einzig die Republikanische Partei und eine Gruppe von Befürwortern des Frühjahrsschulbeginns (der hier gar nicht zur Diskussion steht) sowie zwei kantonale Sektionen der Freisinnigen Partei gaben bis zum Redaktionsschluss die Nein-Parole heraus. In den eidgenössischen Räten hatten die Forschungsartikel Einstimmigkeit erreicht. Dagegen waren bei den Bildungsartikeln im Ständerat vier und im Nationalrat acht Gegenstimmen zu verzeichnen. Wenn diese auch nur eine kleine Opposition anzeigen, so müssen sie doch ernst genommen werden. Umstritten war nämlich besonders das sogenannte Recht auf Bildung. Der Bundesrat hatte in seiner Vorlage ein Recht auf Ausbildung vorgeschlagen. Darin liegt ein grosser Unterschied, denn das Recht auf Bildung geht weiter als das Recht auf Ausbildung. Das Recht auf Bil-

dung bedeutet, dass Diskriminierungen durch Unterscheidungen nach Geschlecht, Rasse, Staats- und Kantonszugehörigkeit oder nach sozialem Status bei der Zulassung zu bestimmten Bildungsstätten ausgeschlossen sind. Der Staat wird dadurch aber auch verpflichtet, unbemittelten begabten Bildungswilligen finanzielle Unterstützung zu gewähren, was eine Reform des Stipendienwesens zur Folge haben wird. Auch Behinderte erhalten dadurch Anspruch auf eine geeignete Sonderausbildung. Auch wird der Bund dadurch angehalten, das gesamte Bildungswesen stetig auszubauen und den gesellschaftlichen Erfordernissen anzupassen. Dieses neue Recht ist somit ein grosser Schritt nach vorn.

Dagegen bildet eine der Eignung entsprechende Ausbildung, wie sie der Bundesrat in seinem Entwurf vorsah, nicht mehr als Kenntnisse und Praktiken für einen mehr oder weniger begrenzten Zweck (Beruf). Bildung dagegen heisst nicht Beschränkung, sondern Öffnung, Entwicklung, ein Prozess, der sich stets erneuern muss und der die gesamte geistige Formung der Einzelnen zum Ziele hat.

Dieses Recht auf Bildung je nach Eignung soll nach der Abstimmungsvorlage in Zukunft allen Bewohnern unseres Landes zugute kommen. Auch das mag zu Kritik Anlass geben. Wenn wir aber eine führende Rolle unseres Landes in Wirtschaft und Wissenschaft aufrechterhalten wollen, so brauchen wir gut geschulte Leute. Vermag die Vorlage auch noch nicht alle Wünsche zu erfüllen, so ist sie doch ein erster grosser Schritt auf ein gutes Ziel hin. Föderalistische Bedenken sollten da keine Rolle spielen.

Nun ist es an den Stimmbürgern und vor allem auch an den Stimmbürgerinnen, zu entscheiden, ob unsere Jugend eine gute Bildung erhalten soll. H.K.

### 34. Jahresbericht des Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Im Mittelpunkt dieses zweiten Jahres meiner Amtszeit stand eine neue, grosse Aufgabe für uns Frauen: *Die Mithilfe bei der Pflege kranker Mitmenschen, sei es zu Hause oder in öffentlichen Krankenanstalten.*

Im Februar, anlässlich der Eröffnung des Spitalneubaues in Münsterlingen, konnten wir Thurgauer in allen Zeitungen lesen, dass wir nun wohl bald 200 Millionen Franken in neue Spitäler investiert hätten, dass man aber nicht wisse, woher das für den Betrieb notwendige Personal kommen solle.

Kurz vor Ostern erschien in den Zeitungen ein geradezu dramatischer Hilferuf des Leiters der Psychiatrischen Abteilung in Münsterlingen, Prof. Kuhn, der darlegte, dass wegen der Bauarbeiten in Kathrinental und am Münsterlinger Altbau in den kommenden 2 bis 3 Jahren ein besonderer Engpass in *seiner* Abteilung entstehen werde, wo wohl Betten, aber kein Personal vorhanden sei.

Prof. Kuhn forderte Frauen jüngeren und mittleren Alters auf, sich in kurzen Einführungskursen von 2 bis 3 Halbtagen für die praktische Arbeit am Krankenbett ausbilden zu lassen und in Münsterlingen auszuhelfen.

Trotz des beschwörenden Schlusssatzes «Die Not ist gross – es helfe, wer irgendwie kann» war das Echo im Kanton leider gering.

Von allen thurgauischen Frauenorganisationen war unser Verein der einzige, der sich des Problems annahm. Frau Wittich und ich riefen einige ehemalige ausgebildete Schwestern aus unseren Sektionen zusammen und besuchten mit ihnen anfangs Mai die Psychiatrische Klinik, um die Hilfsmöglichkeiten näher abzuklären.

Wir sahen die grosse Not sofort und berieten an einer Präsidentinnenkonferenz im Juni, wie wir vorgehen sollten. Da sich eine Kurzausbildung in Münsterlingen selber wegen Überlastung der Schwestern als undurchführbar erwies, erging an alle Präsidentinnen die Empfehlung, die Kurse am eigenen Ort zu organisieren oder an Kursen anderer Organisationen teilzunehmen.

Vordringlichste Aufgabe aber war im Moment, *die Schwestern in Münsterlingen von den sommerlichen Hausarbeiten, insbesondere dem «Sonnen» von Betten und Kleidern, zu entlasten.* Hierfür erging ein besonderer Aufruf an alle Sektionen.

Wie habe ich mich gefreut über das erste *Echo auf meinen Aufruf*, den Brief der *Präsidentin von Münchwilen*, die mir folgendes schrieb: «Wir sind am Montag mit 2 Autos losgefahren bei schönstem Wetter und konnten viel und gerne helfen. Uns allen hat es einen gewaltigen Eindruck gemacht, und wir sind alle der gleichen Meinung: *«Hier muss geholfen werden»*, und wir gehen wieder.»

Etwas später kamen *die «tüchtigen Fensterputzerinnen» von Uttwil.*

An einem der heissesten Tage dieses Sommers rückte *die Kreuzlinger Präsidentin mit Turnerinnen* zur «Sunnete» der Schlagsäle aus. Mit viel Humor wurden Decken und Kissen auf die Wiesen getragen, und bestimmt haben alle Patienten wieder viel besser geschlafen!

Ich möchte Ihnen allen meinen herzlichen Dank aussprechen. Sie haben mit Ihrem Einsatz bewiesen, dass es heute noch möglich ist, mit *persönlichem Einsatz* dem Schwächeren eine Hilfe zu sein.

Das war aber nur ein Anfang. Wir müssen weiter helfen, und dies ist gerade der Grund, warum wir heute Oberschwester Sophie von der Psychiatrischen Klinik in Münsterlingen zu uns eingeladen haben, damit sie uns weitere Hilfsmöglichkeiten aufzeigen kann. Und nun zu *unserer Jahresaufgabe 1972:*

### *Hilfe an den Verein Ekkartshof, Lengwil*

Immer grösser wird die Zahl seelenpflegebedürftiger Kinder, deren Behinderungen und Entwicklungsstörungen mannigfaltig sind: zerebrale Lähmungserscheinungen, Folgezustände nach Gehirnentzündungen, Mongolismus, Wesensveränderung bei Epilepsie, Sprachschäden oder vollständiges Fehlen der Sprache.

Die im Haus Aspen seit bald 14 Jahren betreuten Kinder haben oft mehrere Gebrechen. Sie benötigen dadurch viel Therapeutisch-Medizinisches, Schulisches und praktische Übungen, um zum vollen Mensch-Bewusstsein zu kommen.

Die heilerzieherische Arbeit im Heim ist auf der von Rudolf Steiner geschaffenen menschenkundlichen Grundlage aufgebaut. In den 14 Jahren sind die damaligen Kindergartenkinder zu Jünglingen und Töchtern herangewachsen. Etwa 30% konnten nach Hause entlassen werden und von dort aus in Werkstätten oder im Haushalt helfen. Die anderen arbeiten heute noch in provisorischen Werkstätten, Haus und Garten im Haus Aspen.

Die offensichtliche Entwicklung im Sozialen geht dahin, dass Heime bereit sein müssen, in der Zukunft vermehrt schwer behinderte Kinder aufzunehmen, die in einer öffentlichen heilpädagogischen Schule nicht durchgetragen werden können. Aus diesem Grunde entschloss sich der Verein Ekkarthof zum Bau einer grossen neuen Heil- und Bildungsstätte für solche Kinder und Jugendliche.

Das Projekt im Kostenbetrag von zirka 18 Mio Franken – wovon 8,2 Mio aus Bundesmitteln – ist heute nahezu vollendet und steht an schönster Lage in der Nähe von Lengwil.

Bekanntlich haben wir an der Jahresversammlung 1971 beschlossen, an dieses Werk einen Beitrag zu leisten und dessen Aufbringung *als Jahresaufgabe 1972* zu bezeichnen. Die «Gemeinnützigen» haben ein seltenes «Gschpüri», wie man zu Geld kommt:

Kaffee-Nachmittage mit Backwarenverkäufen werden in Turnhallen oder Schulküchen durchgeführt.

Handarbeiten-Verkäufe und Kuchenstände finden wir an Jahrmärkten.

Ein «Suppe-Zmittag» in einer Turnhalle! Neben einer Minestra, selbstverständlich mit Gemüse aus den eigenen Gärten, servieren die Frauen noch Wienerli, Händöpfelsalat und zum Kaffi en sälbergmachte Chueche.

Ein Frauenverein ruft zum Sammeln von alten Flaschen und Gläsern auf und speidiert in bereitgestellten Containern diese «Ware» in die Glasfabriken zurück. Wahrlich auch ein Beitrag zum Umweltschutz!

Das Resultat dieser Aktion, die wir Ende dieses Jahres abschliessen möchten, darf sich sehen lassen. Für den Ekkarthof sind *über Fr. 10 000.–* eingegangen!

Diesen «Batze» möchten wir zur Möblierung des Kindergartens im Ekkarthof-Dörfli in Lengwil bestimmen. Wir sind überzeugt, dass die Früherfassung dieser Kinder uns ganz speziell am Herzen liegt und darum unsere Spende ganz im Sinne unserer gemeinnützigen Tätigkeit liegt.

## Bericht über unsere eigenen Werke

### *Gemeinnützige Inkassostelle für alleinstehende Frauen im Kanton Thurgau*

Wie schwierig ist auch heute noch die Stellung der geschiedenen Frau! Wenn sich eine Frau scheiden lässt, denkt sie bloss an die Auflösung ihrer Ehe, meistens aber nicht daran, dass sie nachher ganz allein auf sich angewiesen ist. In den häufigsten Fällen werden ihr die Kinder zugesprochen, und sie muss für deren Erziehung und Schulung aufkommen. Die Alimente sind meistens ungenügend und gehen häufig auch nicht ein. Hinzu tritt die Schwierigkeit, dass geschiedene Frauen in vielen Geschäften nicht gerne angestellt werden. Ferner kommt belastend hinzu, dass die Frau von der «Gesellschaft», besonders von den verheirateten Frauen, als minderwertig klassiert wird. Im Gegensatz zur geschiedenen Frau geniesst die ledige Mutter den Schutz der Amtsvormundschaft oder der Waisenbehörde. Von der geschiedenen Frau erwartet man, dass sie für den Unterhalt ihrer Kinder zum Teil selbst aufkommt und sich nötigenfalls von sich aus um Hilfe umsieht. Sie hat selten einen Beistand oder Vormund, ebensowenig die Kinder.

Frau Schoop-Häberlis Alimenten-Inkasso- und Betreuungsstelle an der Rütistrasse 2 in Amriswil ist 7 Jahre alt. Im Gegensatz zu den meisten ähnlichen Instituten in anderen Kantonen hat unsere Inkassostelle keinen amtlichen Charakter. Die Frauen, die sich Frau Schoop anvertrauen, sind absoluter Diskretion sicher. Die Inkassostelle ist auf gemeinnütziger Basis gegründet worden und steht Schweizerinnen und Ausländerinnen offen.

Darf ich Sie erneut bitten, in Ihrer Arbeit in der Gemeinde gerade solchen Frauen zu helfen und diesen Familien beizustehen.

Das Jahr 1971/72 brachte Frau Schoop verschiedene harte Knacknüsse und viele zähe Verhandlungen, sei es mit Frauen oder Ehepaaren. Es braucht oft viel Geduld und Verständnis, um beiden Teilen gerecht zu werden. Wenn beim Schuldigen der innere Widerstand gegen das Urteil überwunden ist und die Zahlungen pünktlich geleistet werden, so ist das ein grosser Fortschritt. Leider ist es oft nicht möglich, den Hilfesuchenden in so einfacher Art und Weise zu ihren Rechten zu verhelfen. Oft sind wir gezwungen, die Hilfe der Betreibungsämter in Anspruch zu nehmen. Diese sind gerne bereit, uns über die Verhältnisse Auskunft zu geben. Wenn aber die Alimentenzahlungen ausbleiben, was nun?

Die Frau, die auf Alimente pocht, muss Frau Schoop ein rechtskräftiges Urteil oder einen Vaterschaftsvertrag vorweisen können. Sie erteilt somit Frau Schoop eine Vollmacht, die ihr zustehenden Alimente einzutreiben. Damit kann Frau Schoop «arbeiten». Frau Schoop schreibt dem säumigen Zahler. Reagiert er nicht, bekommt er einen zweiten Brief. «Eingeschriebene Briefe» werden eher selten verschickt, denn wenn ein Mann böswillig ist, nimmt er sie gar nicht in Empfang oder holt sie auf der Post nicht ab. Manchmal erfordert nur schon das Auffinden der säumigen Zahler so viele Nachfragen. Die Adressen sind gar nicht immer so leicht zu erhalten. Es kann vorkommen, dass die Männer gar keinen festen Wohnsitz haben. Glaubt aber ein Ausländer, er könne sich auf und davon machen, hat er nicht mit unserer Thurgauerin in Amriswil gerechnet. Mehrmals wurden mit Erfolg die Schweizer Konsulate im Ausland eingeschaltet.

Im Jahr 1972 hat Frau Schoop für Fr. 109 550.- Alimente eingetrieben und an die Frauen weitergeleitet. Das sind 50% mehr als im vorangegangenen Jahr.

Diese Arbeit ist für die betroffenen Frauen unentgeltlich. Die Kosten dafür trägt unsere Kantonalkasse aus einem speziellen Fonds. Liebe Frau Schoop, ich danke Ihnen im Namen von uns allen ganz herzlich für Ihre enorme Arbeit und wünsche Ihnen auch in Zukunft eine segensreiche Tätigkeit zum Wohle der Frau.

### *Altersflüchtlinge im «Neutal», Berlingen, und «Pelikan», Weesen*

In den beiden Heimen «Neutal» in Berlingen und «Pelikan» in Weesen leben 67 betagte Russen, Tschechen, Ungarn und Balten, die in unserem Land ihren Lebensabend verbringen. Das sind unsere Göttikinder. Unsere Päckli mit Begleitbriefen sollen ihren Geburtstag verschönern und das Gefühl der Verlassenheit mildern, das sie besonders an einem solchen Tag befällt.

Im Februar feierten wir mit den Betagten im Hotel Schiff, und im September führen wir mit den Neutalern nach Weesen zum obligaten Besuch.

Die Wiedersehensfreude in Weesen war gross, und das fröhliche Plaudern in Russisch, Französisch, Englisch nebst Deutsch und Italienisch wollte kein Ende nehmen. Der Andachtsraum im neuen, angebauten Pflegeheim ist *der* Ort, von dem sich diese entwurzelten, einsamen Menschen kaum trennen können. Dann wird uns allen so recht bewusst, was es heisst, in einem fremden Land leben zu müssen.

Wir könnten diese Betreueraufgabe nicht erfüllen, würden nicht Frau Wittich und unsere sprachbegabte Frau Nora Nabholz ihre ganze Liebe und ihren unermüdlchen Einsatz zur Verfügung stellen. Ich möchte diesen Damen ganz herzlich danken dafür.

### *Ehrung langjähriger Hausangestellter und Stundenfrauen*

Wenn auch immer wieder Stimmen laut werden, die Hausangestelltenehrung oder im besonderen die durch uns zu vermittelnden Gaben seien der heutigen Zeit nicht mehr angepasst, so sind uns doch im vergangenen Jahr zur Feier im Kirchgemeinde-saal in Neukirch-Egnach wiederum 53 Jubilarinnen und Jubilare gemeldet worden, und zwar 40 Hausangestellte und 13 Stundenfrauen.

Treue im Hausdienst – das gibt es noch: 62 Jahre, 60 Jahre und mehrere Male 40 Jahre waren zu verzeichnen. Für diese seltene Verbundenheit zur Familie überreicht der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein eine schöne Zinnkanne. Den Höhepunkt der Veranstaltung bildet natürlich immer die Verteilung von Diplomen und Geschenken. Berechtigten Stolz und frohe Dankbarkeit gibt es jeweils, wenn die Geehrten unter Applaus Urkunden, Zinnteller, Broschen, Schalen, Tafelbesteck oder Armbanduhren entgegennehmen dürfen. Alle Geehrten dürfen zudem von der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst einen Blumengruss nach Hause nehmen.

Der volkstümliche Charakter der Unterhaltung, dargeboten von theaterfreudigen Egnachern und dem Jodel-Doppelquartett im «schwarz-weiss-roten Sunntigs-Wams» umrahmte die Feier aufs schönste, und nur zu schnell vergingen die Stunden beim frohen Beisammensein.

Mein ganz spezieller Dank gilt Frau Margrit Wohnlich für ihre grosse Arbeit und den Gemeinnützigen in Neukirch für die Übernahme des Festes.

### *Ferggerdienst für Heimarbeit (Militärsocken)*

In den Gemeinden Frauenfeld, Bischofszell, Leutmerken, Berlingen, Uttwil, Gachnang, Müllheim, Steinebrunn, Diessenhofen und Gottlieben werden jährlich Socken gestrickt für unsere Soldaten. Die 26 Strickerinnen müssen einen Mustersocken lismen, und dieser wird einer genauen Prüfung unterzogen. Wenn der Strumpf in Ordnung ist, darf die Lismerin ihre Arbeit aufnehmen. Wie kann man auch nur an unserer Lismerkunst zweifeln!

Im Jahr 1972 wurden 250 Paar Militärsocken gestrickt und im Zeughaus Zweisimmen fristgerecht abgeliefert. Der Strickerlohn wurde auch in diesem Jahr wieder angepasst und beträgt Fr. 6.75 pro Paar.

Gewiss ist der Stundenlohn an der unteren Grenze, doch bedeutet er in mancher Stube einen schönen Zeitvertreib, und das scheint uns das Wichtigste.

Frau Sigrist-Bebié in Weinfelden ist gerne bereit, Ihnen über unseren Ferggerdienst Auskunft zu geben.

Ihnen, liebe Frau Sigrist, danke ich herzlich für die grosse Arbeit und wünsche Ihnen in Zukunft lauter schöne Socken ohne «Fallmaschen»!

Damit wäre ich am Ende meines Berichtes über unsere eigenen Werke. Er ist diesmal im Sinne einer eingehenderen Berichterstattung etwas länger geworden. Ich möchte dafür darauf verzichten, auch noch in Details über die Arbeit derjenigen Institutionen zu berichten, in denen Delegierte und Vorstandsmitglieder unseres Vereins mitarbeiten.

Gestatten Sie mir, dass ich hier noch einige Worte zu unseren Beziehungen zum Bund thurgauischer Frauenvereine sage.

Seit der Gründung unseres kantonalen Zusammenschlusses hat die jeweilige Präsidentin einen Sitz im Vorstand dieses Vereins, und es hat sich dadurch eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt. Im Mai 1972 hat Frau Gertrud Fischer-Hess, Freidorf, das Präsidium von Frau Zollinger übernommen. Liebe Frau Fischer, Sie haben uns allen eine grosse Freude gemacht mit Ihrem «Ja» zur Übernahme des Präsidiums, und ich bin immer gerne bereit für eine erspriessliche Zusammenarbeit.

### *Mutationen*

1. Bei den *Sektionspräsidien* waren im Laufe des Jahres folgende Änderungen zu verzeichnen:

Die Sektion Kreuzlingen wählte an der Jahresversammlung Frau Friedel Stocker-Wieland an die Stelle von Frau Fisch-Glur.

In Münchwilen wurde Fräulein Luginbühl zum Ehrenmitglied gewählt, und Frau Elisabeth Wehrle hat sich bereit erklärt, das Präsidium zu übernehmen.

### *2. Jubiläen*

In diesem Jahr konnten 4 Frauenvereine Jubiläen feiern, die alle Anlass zu einem festlichen Zusammensein boten. Es waren:

Arbon mit 100 Jahren

Aadorf mit 75 Jahren

Kesswil-Uttwil-Dozwil mit 75 Jahren

Matzingen mit 25 Jahren

Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich allen Vorstandsmitgliedern, allen Sektionspräsidentinnen und all den vielen gemeinnützigen Frauen im Thurgau für ihre grosse und segensreiche Arbeit im abgelaufenen Jahr ganz herzlich danken.

Besonders danken möchte ich auch für die uneingeschränkte Unterstützung, die ich von *allen* Seiten in meiner Arbeit erfahren durfte.

Sie haben mir damit meine Arbeit wirklich zu einer Freude gemacht.

Arbon, im November 1972

*Ricarda Gimmel*

## Erinnerung an ein Geschwisterpaar im Kampfe gegen das Naziregime

Dieses Jahr (am 22. Februar) jährt sich zum dreissigsten Male die grausame Todesstunde von Sophie und Hans Scholl, des jungen Geschwisterpaares, das von den Nazis hingerichtet worden ist. Die beiden gehörten der studentischen Widerstandsgruppe «Weisse Rose» an und hatten mit ihren Gesinnungsgefährten, darunter namhafte Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, unter den Studierenden in München Flugblätter verteilt, die sich durch Mut und Einsicht in politische Zusammenhänge und auch Abenteuer des Regimes auszeichneten. Bei einer Aktion – sie liessen restliche Blätter wie Fahnen in den Lichthof der Hochschule flattern – wurden Hans und Sophie gestellt, verhaftet, sofort abgeurteilt und drei Stunden nach dem Richterspruch durch das Fallbeil hingerichtet.

Hans Scholl (geb. 1918 in Ingerstein an der Jagst), Student der Medizin, und Sophie (geb. 1921 in Forchtenberg), Studentin der Biologie und Philosophie, durften in einem fünfköpfigen Geschwisterkreis in einer schwäbischen, aufgeschlossenen und kultivierten, im Protestantismus verwurzelten Familie aufwachsen, wo der Vater «Gerüst» und Stütze, die Mutter Mittelpunkt und Hort der Geborgenheit bildete. Sie erlebten eine gute, inspirierende, harmonische Jugend, und das Leben versprach ihnen, den Hochbegabten, Sensiblen, dem Schönen Zugewandten, eine reiche Zukunft. Doch das Aufdämmern des Dritten Reiches und der unheilvolle Krieg wendeten das Schicksal von Hans und Sophie, die sich besonders zugetan gewesen sind, wie auch jenes so vieler junger Menschen! Ricarda Huch, die grosse Dichterin deutscher Zunge, hat in ihrem Alterswerk «Gesammelte Schriften» dem Geschwisterpaar ein beeindruckendes geistiges Denkmal gesetzt, indem sie ihrem Leben, ihren Gedanken, ihren Empfindungen und ihrem Tun um eines bessern Vaterlandes willen nachgegangen ist. «Sie haben getan, was wir hätten tun sollen und nicht zu tun gewagt haben. Konnten sie es tun, eben weil sie so jung waren? Denn Kinder kennen nicht die Kluft zwischen Denken und Tun, ihnen ist es selbstverständlich, zu sagen, was sie denken, und zu handeln, wie es ihr Gewissen verlangt. Kindern ist jene Empfänglichkeit zu eigen, die die himmlische Stimme vernimmt, die von den Feuerflocken des Geistes entflammt wird.» In diesem Sinne waren die beiden, Bruder und Schwester, als sie 21- und 24jährig das Opfer auf sich nahmen, Kinder, Kinder des reinen Herzens und entflamnten Geistes für Wahrheit und Freiheit!

Sophie und Hans, die die in den Gerichtsverhandlungen mitbeteiligten Kommilitonen aus dem Spiel zu halten versuchten – es gelang nur zum Teil, und andere wurden mit ihnen hingerichtet –, haben nicht einfach unbedacht gehandelt. «Wir haben alles, alles auf uns genommen. Das wird Wellen schlagen.» Von ihren letzten Stunden berichtet auch ihre Schwester Inge in ihrem Buch «Die weisse Rose».

Sophie und Hans starben nicht in einem Gefühl des Hurrapatriotismus, sondern im Wissen um den Stellungswert der Freiheit in der Geschichte. «Ihr werdet in die Geschichte eingehen. Es gibt noch eine Gerechtigkeit», so tröstete der Vater sich und sie in der Abschiedsstunde, die nur durch einen Zufall noch zustande gekommen ist. Man sagt, dass um die beiden Todgeweihten ein eignes Leuchten gelegen habe – «So habe ich noch niemanden sterben sehen», bezeugten Wärter und

Scharfrichter –, sie ergaben sich – leicht war das Sterben, so jung sie waren, für sie nicht – nach Widerstand in den Willen eines Höhern, dem sie Vertrauten.

Die Mutter zu Sophie beim letzten Gespräch: «Nicht wahr, Sophie, Jesus!» Und die Tochter, fast befehlend, ernst, fest: «Ja, aber du auch!» Welch ein Schmerz für die Eltern, zwei geliebte, begabte und zukunftsversprechende Kinder in der selben Stunde zu verlieren unter dem Beil des Henkers! Da gingen sie getrost hin zu ihrem Tod, und Hans rief, zurückgewandt, bevor er den Kopf auf den Block legte: «Es lebe die Freiheit», und das grosse Zauberwort umrauschte den Sterbenden.

Vor dem letzten Gang hat ein Geistlicher noch die beiden aufzurichten versucht mit dem 90. Psalm: «Herr, Du bist meine Zuflucht», und Stellen aus dem Korintherbrief. Am Grabe zitierte er noch einmal die von Hans und Sophie Scholl gewünschten Bibelstellen und fügte hinzu: «Niemand hat grössere Liebe denn der, der sein Leben lässt für seine Freunde.» Sophie und Hans Scholl – viele deutsche Schulen tragen ihren Namen – sind in die Geschichte eingegangen, und ihrer an ihrem 30. Todestage, in einer Welt, gekennzeichnet durch Wohlergehen, Bequemlichkeit und Geistlosigkeit einerseits und Zwietracht und Not anderseits, respektvoll zu gedenken für das beispielhafte Opfer, das sie für die Freiheit des Menschen gebracht haben, ist eine respektvolle Pflicht.

*Rosmarie Kull-Schlappner*

## Präsidentinnenkonferenz des Bezirks Lenzburg

### *Ein gelungenes Experiment!*

E.L. 1968 schlossen sich die sieben Frauenvereine von Lenzburg zu den in Frauenkreisen nunmehr bestens bekannt gewordenen «Vereinigten Frauenverbänden» zusammen, um ihren Mitgliedern staatsbürgerliche Schulung und Weiterbildung auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene zu vermitteln. Da 1973 weltweit zum Jahr der Frau proklamiert worden ist und in Anlehnung an ein sehr positives informelles Hearing der Aargauischen Frauenzentrale, welches diese für die Präsidentinnen der 85 angeschlossenen Verbände und Vereine im Kanton veranlasst hatte, luden die «Vereinigten» kurzerhand sämtliche Präsidentinnen der Frauengruppen aller Sparten (Sport, Hobby, Kultur, Beruf, Religion und Politik) im Bezirk nach Lenzburg ein. Der Erfolg war durchschlagend und zeigte deutlich das tatsächliche Bedürfnis nach vermehrter gegenseitiger Orientierung und Kontaktnahme der Frauen untereinander. *Madeleine Thomann-Schwob*, die Präsidentin des *Gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Lenzburg*, konnte aus allen Ecken des Bezirks herbeigeströmte «Völkerscharen» begrüssen, unter ihnen viele Gross- und Verfassungsratskandidatinnen sowie bereits etablierte Wohnerrätinnen. Auch sie manifestierten so ihre Solidarität und Bereitschaft zum Gespräch. Als erfreulich wurde das sich abzeichnende Engagement auch der jungen Frauen gewertet.

Die Präsidentin der *Aargauischen Frauenzentrale, Sylvia Kolb-Michel, Ammerswil*, stellte dieses über 50jährige Forum der Aargauerinnen vor und erörterte die Ziele der Frauenarbeit in Gegenwart und Zukunft. Als Dachorganisation und eigentliches Bindeglied zur Regierung vertritt die AFZ auf kantonaler Ebene die Frauen. Sie strebt Verwirklichung derjenigen Anliegen und Probleme an, welche von

den einzelnen Frauenvereinigungen nicht im Alleingang realisiert werden können. Frau Kolb wies darauf hin, dass die Frauenzentrale auf die Solidarität *aller* Frauen im Kanton angewiesen ist.

### *Zum Wahljahr 1973*

führte die Referentin aus, dass die Frauen *keinen Extrazug* wünschen, sondern Mitspracherecht bei den vielen Organisationen, welche vom Mann und seiner Stellung geprägt sind. Um gute Partner zu sein (und zu werden), müssen wir uns vermehrt in Sachlichkeit üben, Überempfindlichkeit ablegen und verschiedene Meinungen respektieren lernen.

Das jüngste Kind der Aargauischen Frauenzentrale ist die Broschüre «*Wir stimmen und wählen*», welche zusammen mit dem Wahlmaterial für die Gross- und Verfassungsratswahlen durch die Gemeindekanzleien gratis an jede Stimmbürgerin abgegeben wird. Über die Handhabung dieser knappen Anleitung orientierte *Myrta Mäder-Wälty, Rupperswil*, Mitglied der Staatsbürgerlich-politischen Kommission der AFZ. Die Referentin hat an sich selber erfahren, dass wir Frauen uns nicht vor der Anteilnahme und Sorge ums Gemeinwohl drücken dürfen und können. Die Frau bekommt nicht nur mehr Rechte. Sie muss auch zusätzliche Pflichten im Dienste der Gesellschaft übernehmen.

*Frau Prof. Gerster, Aarau*, Präsidentin der Aargauischen Frauenzentrale von 1940 bis 1962 und erste Erziehungsrätin im Kanton, gab als gewiegte Politikerin, die selbst jedoch keiner politischen Partei angehört, ihren Zuhörerinnen manch pfiffigen Tip fürs Stimm- und Wahlprocedere. Sehr eindrücklich ermunterte sie ihr Auditorium, die Listen nicht bloss anzuschauen, sondern auch den Gang zur Urne unter die Füße zu nehmen. *Das Stimmrecht ist ein Recht, das verpflichtet!*

Mit einer angeregten Diskussion und in heiterer Stimmung klang das erste Frauenmeeting dieser Art, das viele Nachahmer finden möge, aus. Sicher hat der Rat Martha Ribis, Nationalrätin, für alle ihre Geschlechtsgenossinnen dieselbe Gültigkeit: «Die Frau muss auch in der Politik vor allem Frau bleiben.»

## Ferien für die Familie

Dieser Tage ist die Ausgabe 1973 des Ferienwohnungsverzeichnisses der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft erschienen. Darin sind rund 5000 Adressen von Vermietern aus der ganzen Schweiz enthalten. Der Preis beträgt Fr. 3.- (exkl. Bezugsspesen). Es kann bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Ferienwohnungen, Brandschenkestrasse 36, 8039 Zürich, bezogen werden, ist aber auch bei allen grösseren schweizerischen Verkehrsbüros sowie bei den Reise- und Auskunftsbüros der Schweizerischen Bundesbahnen erhältlich. Das Verzeichnis ist neu aufgestellt worden, so dass die früheren Jahrgänge überholt sind. Den Inhabern des Verzeichnisses wird auf Wunsch unentgeltlich mitgeteilt, welche Wohnungen besetzt sind. Wie immer sind die Monate Juli und August für die Ferien ganz besonders begehrt (Schulferien). Wem es deshalb möglich ist, macht mit Vorteil Ferien ausserhalb dieser Zeitspanne, die Auswahl der Plätze ist dann grösser.

## Gebrannte Wasser werden teurer

Für die zweite Januarwoche hatte die Eidgenössische Alkoholverwaltung eine Konsultativsitzung einberufen, um mit Produzenten- und Konsumentenkreisen die vorgesehene Erhöhung der Steuer auf Spezialitätenbranntwein zu besprechen.

Bekanntlich hat der Bundesrat bereits auf 1. Januar 1973 eine allgemeine Erhöhung der Monopolgebühren auf ausländischen Spirituosen und Rohstoffen zur Alkoholgewinnung – es betrifft dies zum Beispiel Whisky, Gin, Wodka, Rum, Cognac – in Kraft gesetzt. Aufgrund unserer GATT- und EFTA-Vereinbarungen sind wir gehalten, nun auch die Steuer auf den inländischen Spezialitätenbranntweinen heraufzusetzen, da die einheimischen gebrannten Wasser wie Kirsch, Marc, Zwetschgenwasser, Pflümli usw. nicht anders behandelt werden dürfen als die importierten Alkoholika. Die neue Massnahme der Eidgenössischen Alkoholverwaltung wurde ja hauptsächlich aus Gründen der Erhaltung der Volksgesundheit getroffen; eine Bevorzugung der inländischen Brennereiprodukte wäre daher auch in dieser Hinsicht nicht verständlich. In der Diskussion wird zwar die Wirksamkeit dieses Entscheides angezweifelt. Massive Handelspreiserhöhungen in früheren Jahren hatten keinen Rückgang des Konsums von gebrannten Wassern zur Folge. Ob nun die Überwälzung der Bundessteuer auf die Preise – die Erhöhung der Abgabe beträgt zum Beispiel für einen Liter Kirsch Fr. 1.80 – den angestrebten Zweck erfüllen wird, bleibt abzuwarten. Wie die Statistik zeigt, wurden im Jahre 1956 25% der gesamten Kirschenernte gebrannt, währenddem der Anteil an Brennkirschen der Ernte des Jahres 1972 bereits 51% oder 12005 hl beträgt. Ähnliches gilt für das übrige Steinobst.

Ein Grund, weshalb die Eidgenössische Alkoholverwaltung mit ihren Abgabenerhebungen auf Spirituosen recht zurückhaltend ist, liegt darin, dass man nicht dem Schwarzhandel und dem Schmuggel Vorschub leisten will. Was wahrscheinlich nicht allen unseren Leserinnen bekannt sein dürfte: In der bäuerlichen Haushaltung beträgt der jährliche steuerfreie Eigenbedarf an Branntwein für jede erwachsene Person 5 Liter sowie – und damit stehen wir einzig da – 1 Liter pro Stück Grossvieh! Den Kommentar dazu machen Sie sich selber!

A.J.

## AJM-Kurs «Selber Filmen» III in Dulliken

Mehr und mehr setzt sich die Überzeugung durch, dass Medienerziehung durch Eigenaktivität, also zum Beispiel indem Jugendliche selber Filme oder Fernsehsendungen gestalten, am erfolgreichsten betrieben werden kann. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien (AJM) führt vom 11. bis 16. März 1973 sowie am darauffolgenden Wochenende im Bildungsheim in Dulliken ihren dritten Kurs auf diesem Sektor unter dem Titel «Selber Filmen» durch, diesmal mit der Spezifizierung «Trickfilm». Die Arbeitswoche steht unter der Leitung von Marlies Graf, Urs Graf, Hansruedi Graf und Hanspeter Stalder und richtet sich vor



Im Beruf der

## Krankenschwester

finden Sie ein weites, verantwortungsvolles und interessantes Wirkungsfeld. Die besonders vielseitige Ausbildung eröffnet Wege zum sachkundigen Helfen und reiche Möglichkeiten der Spezialisierung und der Fortbildung.

In der

## Rotkreuz-Schwesternschule Lindenhof Bern

beginnen die dreijährigen Ausbildungskurse anfangs April und Oktober.  
Weitere Auskunft und Beratung durch die Oberin, Telefon 031 23 33 31.

## Decor-Häkelei

für Haus und Garten



## Dieses neue Handarbeitsheft

schenkt allen Häkelfreundinnen eine Fülle wertvoller Anregungen für die Anfertigung von

Tischdecken, Bettüberwürfen, Kissen, Topflappen, Sets, Wandschmuck, Mosaik- und Filet-Häkeleien sowie einen neuen Lehrgang mit ausführlichen Beschreibungen und Bildern.

Verlangen Sie bitte dieses neue Sonderheft im Fachgeschäft oder mit Fr. 4.70 in Briefmarken bei  
**Lang & Cie, 6260 Reiden**

allem an Lehrer der verschiedenen Stufen, an Erzieher in der freien Jugendarbeit sowie weitere Interessierte. Ausführliche Programme sind ab Ende Januar bei der AJM-Geschäftsstelle, Seehofstrasse 15, 8022 Zürich, Telefon 01 34 43 80, zu bestellen.

## Turnen ohne Altersgrenzen

Aus der Erkenntnis heraus, dass den fortgeschrittenen Jahren angepasstes Turnen die Spannkraft wesentlich erhöht, wurde schon vor einigen Jahren in verschiedenen Städten und Gemeinden unseres Landes das Altersturnen eingeführt. Immer deutlicher zeigte es sich, dass das Interesse an dieser neuzeitlichen Turnart gross war. Aus dem losen Zusammenschluss von Institutionen, Verbänden und Behörden, die sich mit dem Altersturnen befassten – auch die Sektionen des Gemeinnützigen Frauenvereins gehörten dazu –, bildete sich nun vor Jahresfrist die Schweizerische Vereinigung für Altersturnen. Die Vereinigung macht es sich zur Aufgabe, alle Bestrebungen auf diesem Gebiete zu unterstützen und zu koordinieren, medizinische Richtlinien auszuarbeiten, Lehrmittel und technische Anleitungen bereitzustellen, Turnleiter auszubilden, medizinische, technische und organisatorische Berater zur Verfügung zu halten und finanzielle Mittel zu beschaffen. Mitglieder und finanzielle Träger der Vereinigung für Altersturnen sind: Schweizerische Stiftung für das Alter, Schweizerisches Rotes Kreuz, Schweizerischer Landesverband für Leibesübungen, Eidgenössischer Turnverein, Schweizerischer Frauenturnverband, Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, Schweizerischer Berufsverband für Tanz und Gymnastik, Schweizerischer Katholischer Turn- und Sportverband, Schweizerischer Verband katholischer Turnerinnen, SATUS, Schweizerischer Verein für Volksgesundheit, Institut für Leibeserziehung der Universität Bern, Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie, Abteilung Kurse für Turnen und Sport an der ETH.

Es wird erwartet, dass auch die kirchlichen Organisationen aller Konfessionen, die zum Teil bereits das Altersturnen in ihrer Gemeinschaft pflegen, sich der Vereinigung anschliessen, um auch ihren Turnleitern diejenige Ausbildung zuteil werden zu lassen, die von Fachleuten und Medizinern erarbeitet wurde.

Die Technische Kommission, die sich aus Turnfachleuten und Ärzten zusammensetzt, trägt die Verantwortung für das Kurswesen und die Lehrmittel. Für das Jahr 1973 sind zwölf Kurse, das heisst fünf Wochen-Ausbildungskurse in Klosters, Fiesch, Willisau und Genf und Wochenendkurse in Bern, Zürich, Solothurn, Fribourg und Lausanne, angesetzt. Für alle Kurse sind die Anmeldeformulare erhältlich beim Sekretariat der Vereinigung für Altersturnen, Taubenstrasse 12, 3001 Bern, oder bei den regionalen technischen Leitern.

Schätzungsweise werden die Beteiligten am Altersturnen bald einmal die respektable Zahl von 100 000 erreicht haben. Damit dürfte der Nachweis erbracht sein, dass das Altersturnen einem echten Bedürfnis unserer betagten Mitmenschen entspricht. Ausser dem körperlichen Wohlbefinden, das ein stetes, angemessenes Training mit sich bringt, führen die Turnstunden den alternden Menschen heraus aus der Isoliertheit und der Vereinsamung zu beglückendem gemeinsamen Erleben. *A.J.*



## Das ideale Frühstückgebäck

Leicht verdaulich,  
aus Vollkornweizen  
Enthält wertvolle  
Nähr- und Aufbaustoffe

**HUG AG**  
Zwieback + Biscuits  
6102 Malters

## Achten Sie auf Ihre Gesundheit!

**IPASIN** -TONIKUM beruhigt Herz  
und Nerven – ist angezeigt bei  
Übermüdung, Nervosität, Zirkulations-  
störungen und Schlaflosigkeit

In Apotheken und Drogerien  
Kur Fr. 19.80 / Fr. 10.80  
Pharma-Singer Niederurnen

## Bei Husten und Katarrh

Bronchitis, Verschleimungen  
und Erkältungen wirkt

Kernosan

## MEERRETTICHWEIN

beruhigend und lösend.

Präparate der  
Vertrauensmarke



über 40 Jahre  
im Dienste der  
Gesundheit

Flaschen 5.50, 8.70, Kurflasche 19.60  
in Ihrer Apotheke und Drogerie

# MIKUTAN-

## Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für  
die Säuglings- und Kinderpflege.

Preis der Packung Fr. 3.-  
In Apotheken und Drogerien

Hersteller:  
**RADIX AG, 9314 STEINEBRUNN**



**müde Beine  
Krampfadern  
Stauungen  
Schwellungen  
Beinschmerzen**

dann täglich mit Beinwell-  
Balsam leicht einmassieren.

Grosstube Fr. 9.80

in Apotheken und Drogerien



**swissa  
jeunesse**

Elegant, präzis, grundsolid – die Wahl der  
Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

**Aug. Birchmeiers Söhne  
Schreibmaschinenfabrik  
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 2424**

## BUDGETBERATUNG

diskret, fachgerecht für alle Haushaltfinanzfragen –  
unbeschwerter leben, Geld noch besser einteilen  
mit der

## ETA-Budgetkassette

kompl. mit Ausgabenbuch + Richtbudget nur  
Fr. 36.- inkl. Porto  
Ideales Geschenk für jedermann!

Alles über das Geld in der **ETA-Finanzmappe** für  
Brautleute und junge Ehepaare nur

Fr. 15.- inkl. Porto, Vorauszlg. PC-Kto. 46 - 4355

Wir empfehlen uns für Kurse + Vorträge!

Auskünfte + Unterlagen von

Institut für Haushaltplanung, T. Frösch-Suter,  
4800 Zofingen, Postfach 56 Tel. 062 5122 25

## Neuerscheinungen am Büchermarkt

### Erziehung zur Gesundheit

Das ist der Titel eines sehr wertvollen Buches, das von der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute und der Schweizerischen Gesellschaft für Präventivmedizin in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft herausgegeben wurde und das im Orell-Füssli-Verlag, Zürich, erschien. Damit sollen alle Bestrebungen zum Wohle der Jugend unseres Landes gefördert werden, wie dies in den Statuten von Pro Juventute vorgesehen ist. Ein sehr grosser Mitarbeiterstab von Professoren, Dozenten und Fachlehrern sorgte für die einzelnen Beiträge, die von einer Redaktionskommission unter dem Präsidium von Dr. med. A. Sauter, Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, Bern, zusammengestellt wurden. Die neue, erweiterte zweite Auflage dieses Werkes ist in erster Linie als Handbuch für die Schule, für Lehrerseminarien und Behörden gedacht, ist aber auch für alle Eltern und Personen, die sich mit der Jugendbetreuung abgeben, von unschätzbarem Wert. Es befasst sich mit der körperlichen und seelischen Entwicklung des Kindes in seinen verschiedenen Altersstufen, den Bedürfnissen des gesunden Kindes, seinen eventuellen Krankheiten und deren Verhütung, ferner mit der Psychohygiene des Kindes, seiner Umwelt und der Gesundheitserziehung in der Schule und in den Lehrerbildungsanstalten, den psychischen Schulschwierigkeiten und Schulüberlastung und allem, was zur Behebung eventuell vorhandener Mängel unternommen werden kann. Ein umfassendes Stichwortverzeichnis erleichtert das Nachschlagen in diesem so reichhaltigen Buch, das ausserordentlich viel Wissenswertes vermittelt. *H.K.*

### Decor-Häkelei für Haus und Garten

Von der Spinnerei und Zwirnerei Lang & Cie in Reiden ist wieder ein interessantes Sonderheft herausgegeben worden, das dem neuen Trend der altbekannten Häkelarbeiten Rechnung trägt und eine ganze Reihe neuer Anregungen vermittelt, wie mit Häkeln hübsche Decken, Sets, Bettüberwürfe und sogar Vorhänge hergestellt werden können. Ein kurzer Lehrgang am Anfang frischt eventuell vergessene Kenntnisse auf, und die hübschen farbigen Bilder geben Anregungen und ergänzen den wertvollen Lehrgang. *H.K.*

### Honig und Ei gegen Falten

#### *Verjüngen Sie Ihr Gesicht mit der neuen 15-Minuten-Maske Rencascene*

Sie sind nicht zu alt, um jünger auszusehen... Dank neuesten Forschungsergebnissen wird schlaffe Haut im Gesicht und am Hals nach 15 Minuten wieder fest und glatt!

Ganz zufällig machten Chemiker eine faszinierende Entdeckung: Sie kombinierten die hautstraffenden Eigenschaften des Eies mit natürlichem Bienenhonig und schufen eine perfekte 15-Minuten-Maske, die faltige, schlaffe Haut im Gesicht und am Hals glatter und fester macht – jene runzelige, welke Haut, die so schlecht und ungepflegt aussieht.

Die Anwendung der Ei-und-Honig-Maske ist unglaublich einfach! Verteilen Sie eine dünne Schicht der Crème über Gesicht und Hals... Sie fühlen sofort, wie die Haut angenehm kühl wird und wie sie sich gleichzeitig festigt. Die Haut prickelt und

wird immer straffer, je länger Sie die Maske einwirken lassen. Nach 15 Minuten waschen Sie sie einfach mit kühlem, klarem Wasser ab.

*Ihre Haut wird glatt und straff*

Ein Blick in den Spiegel, und Sie werden staunen; Gesicht und Hals sind glatt, die gestraffte Haut hat einen strahlenden Glanz wie seit Jahren nicht mehr. Das Makeup wirkt natürlich und bleibt länger frisch. Günstiger Einführungspreis!

In den Drogerien Wernle AG, Zürich und Lenzerheide, erhältlich.

**Auch wir tragen die Frauen auf Händen!**



## Gewerbekasse in Bern

Handels- und Hypothekenbank, Bahnhofplatz 7, Tel. 22 45 11  
Agentur Steinhölzli, 3097 Liebefeld, Kirchstrasse 2 A  
(neben Brauerei Hess AG), Tel. 53 86 66  
Agentur Ostermundigen, Bernstrasse 32, Tel. 51 84 84

**Gesunde Aufbaustoffe**

aus naturreiner Nahrung  
**ohne** chemische Zusätze



**ROTH  
KÄSE**

**Herrlich mundet  
URPRESS**  
naturtrüber Fruchtsaft  
aus Trauben,  
ganz ohne Kohlensäure.

Moderne Menschen brauchen diesen Ausgleich täglich, um fit und leistungsfähig (und schlank!) zu bleiben.

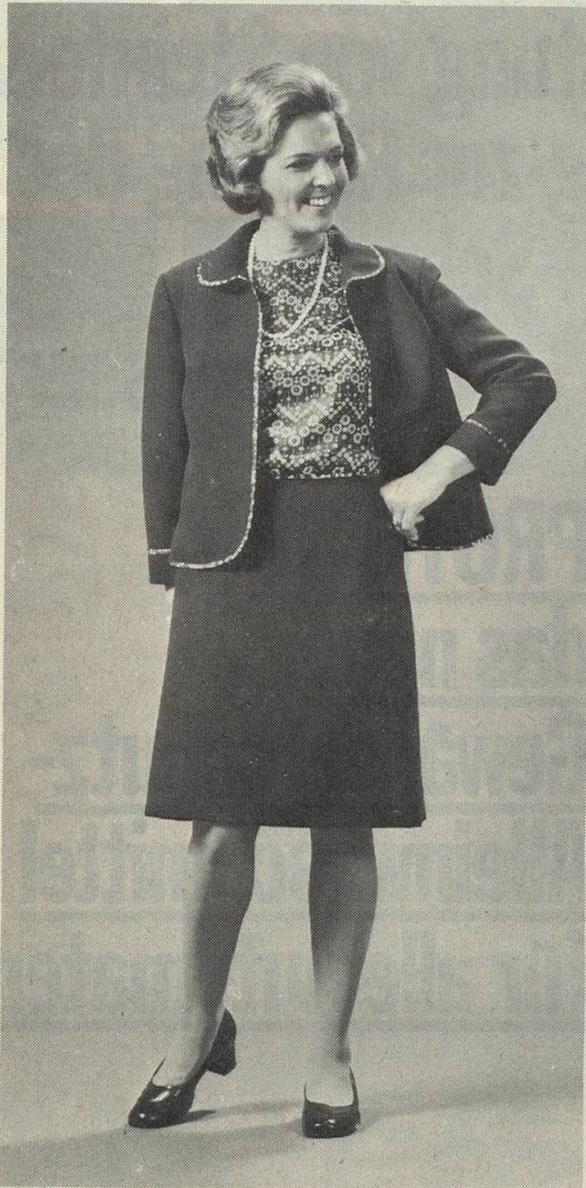
Trinken auch Sie regelmässig URPRESS aus sonnengereiften Trauben  
1 Liter Fr. 2.95

Kühl servieren!



RIMUSS-Kellerei Rahm, 8215 Hallau

im Lebensmittelhandel und bei Ihrem  
Getränkeliieferanten



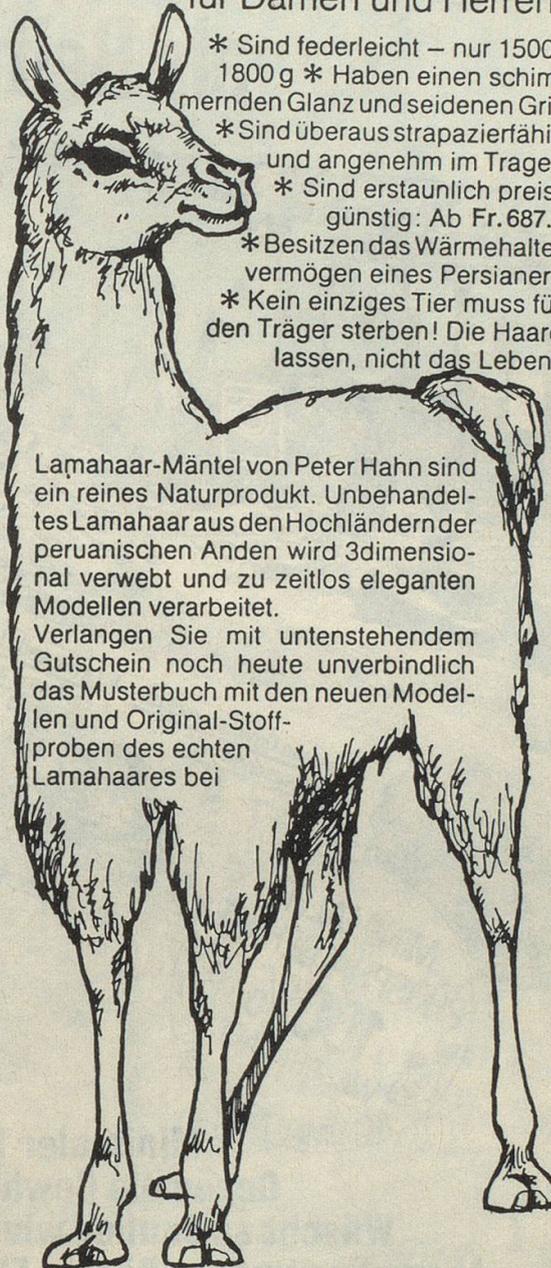
**Jung und chic  
bis Grösse 54**

10 % Sozial- und AHV-Rabatt

**Beth Späni**

Bundesplatz 1, 6003 Luzern  
Tel. 041 232305 (3 Min. vom Bahnhof)

**EXKLUSIVE NEUHEIT: Mäntel aus  
echtem, natürlichem Lamahaar  
für Damen und Herren!**



- \* Sind federleicht – nur 1500-1800 g
- \* Haben einen schimmernden Glanz und seidenen Griff
- \* Sind überaus strapazierfähig und angenehm im Tragen
- \* Sind erstaunlich preisgünstig: Ab Fr. 687.–
- \* Besitzen das Wärmehaltvermögen eines Persianers
- \* Kein einziges Tier muss für den Träger sterben! Die Haare lassen, nicht das Leben!

Lamahaar-Mäntel von Peter Hahn sind ein reines Naturprodukt. Unbehandeltes Lamahaar aus den Hochländern der peruanischen Anden wird 3dimensional verwebt und zu zeitlos eleganten Modellen verarbeitet.

Verlangen Sie mit untenstehendem Gutschein noch heute unverbindlich das Musterbuch mit den neuen Modellen und Original-Stoffproben des echten Lamahaares bei

*Peter Hahn* AG

Ladengeschäft: Kramgasse 33, 3011 Bern  
Verwaltung: Zürcher-/Gerlikonerstr., 8500 Frauenfeld  
Kundendienst: Telefon 054/3 14 21

**GUTSCHEIN**

256

für ein Musterbuch mit den neuen Modellen für Damen und Herren (Abbildungen und Qualitätsproben) aus echtem, natürlichem Lama- und Kamelhaar. 5 Tage unverbindlich und kostenlos zur Ansicht.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Peter Hahn AG, Zürcher-/Gerlikonerstr., 8500 Frauenfeld

# Pionierleistung von Steinfels als Beitrag zur Rettung der Schweizer Gewässer:



## PROTECTOR, das neue Gewässerschutz- Alleinwaschmittel für alle Automaten

**Minimaler Phosphatgehalt!  
Gegen die Gewässerverschmutzung!**  
Wäscht so sauber wie jedes andere Waschmittel.  
Aber ohne unsere Bäche, Flüsse und Seen zu verschmutzen.  
Jetzt können alle Schweizer Frauen mit reinem Gewissen  
sauber waschen. Sind Sie auch gegen die Gewässer-  
verschmutzung? Dann wählen Sie **PROTECTOR** –  
Ihrer Wäsche und Ihrer Heimat zuliebe!

### Mit reinem Gewissen sauber waschen!

